

Departement Sicherheit und Justiz
Postgasse 29
8750 Glarus

sicherheitjustiz@gl.ch

Glarus/Näfels, 15. Oktober 2025

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen zum: *Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben*

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Christian Marti
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberale Partei Glarus dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum *Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben* Stellung zu nehmen.

Wir haben die Unterlagen (Bericht und Antrag an den Landrat, EBP-Schlussbericht, Synopse und Gesetzesentwurf) eingehend geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Beurteilung

Die Grünliberalen begrüssen die Absicht des Regierungsrates, das bisherige, auf dem Hubraum basierende System der Strassenverkehrssteuern zu modernisieren. Angesichts der technischen Entwicklung und des zunehmenden Anteils elektrifizierter Fahrzeuge ist eine Revision notwendig, um langfristig eine faire, verursachergerechte und fiskalisch stabile Grundlage zu schaffen.

Das neue Modell – die Kombination aus **Gesamtgewicht und Leistung** – ist grundsätzlich nachvollziehbar, praktikabel und technologieneutral. Es bildet die Beanspruchung der Infrastruktur besser ab, als das bisherige System und stellt die fiskalische Nachhaltigkeit sicher.

2. Kritische Punkte

Trotz der positiven Grundrichtung sehen wir mehrere Punkte, die aus liberaler und wirtschaftsfreundlicher Sicht kritisch zu bewerten sind:

- **Lenkungswirkung und Verhältnismässigkeit:**

Das Umsteigen auf ökologischere Fahrzeuge begrüssen wir natürlich, weil der motorisierte individual Verkehr für die Erreichung der Klimaziele wichtig ist. Wir wollen verhältnismässige Rahmenbedingungen mit optimaler Lenkungswirkung, so dass auch im Glarnerland möglichst schnell ein Umsteigen auf E-Autos erfolgt. Klar ist, dass sie aber auch eine Strassenverkehrsabgabe leisten müssen. Der Bericht

zeigt auf, dass für die Fahrzeugwahl auch der Kaufpreis, Energiepreise und die Infrastruktur entscheidend sind, so dass wir uns dort, wenn immer möglich optimale Rahmenbedingungen für eine effiziente Lenkungswirkung erhoffen. Die Steuer darf aber nicht als für die Verwaltung aufwendiges Mikrolenkinstrument mit kleinen ökologischen Mitnahmeeffekten ausgestaltet werden. Eine sinnvolle Verbindung zwischen fiskalischer Funktion und umweltpolitischen Zielen ist notwendig.

z.B. sollen die Spezialregeln bei der Landwirtschaft überdacht werden, um auch dort der Tendenz zu immer grösseren und schwereren Traktoren und Fahrzeugen entgegenzuwirken (gegen Bodenschäden & Naturgefahren sowie Abschaffen von biodiversitätsschädlichen Subventionen).

- **Planungssicherheit und Einfachheit:**

Das neue System muss für Halterinnen und Halter transparent und vorhersehbar bleiben. Häufige Anpassungen oder komplexe Bonus-/Malus-Regelungen schaffen Unsicherheit. Ein schlanker Vollzug ohne bürokratische Nachjustierungen ist im Interesse von Verwaltung und Bürgern.

- **Technologieneutralität:**

Die GLP befürwortet, dass keine Antriebsart bevorzugt oder benachteiligt wird. Dennoch sollten technische Entwicklungen (z. B. synthetische Treibstoffe oder neue Hybridformen) gefördert und offen berücksichtigt werden, um keine Fehlanreize zu setzen und die Innovationskraft der Industrie zu unterstützen.

- **Übergangsregelung:**

Die Übergangsphase zwischen altem und neuem System muss sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet werden. Für Unternehmen und Flottenbetreiber sind planbare Übergangsfristen zentral, um Investitionsentscheide nicht zu verzerren.

3. Umsetzung im Gesetz und Anträge gegen Kompetenzverschiebungen

Mit der vorgenommenen gesetzlichen Umsetzung und den Kompetenzverschiebungen sind wir nicht einverstanden.

Antrag im E SGV Kapitel 2. Strassenverkehrsabgaben, das zum Erlass wird:

Überarbeitung der Gesetze (Verzicht der Streichung der Art. 6, 9, 10, 13 bzw. Überarbeitung 8, 8a), so dass keine Kompetenzverschiebung weg vom Landrat an den Regierungsrat vollzogen wird und über Änderungen öffentlich debattiert wird.

4. Fazit und Empfehlung

Die GLP des Kantons Glarus unterstützt die Stossrichtung der Gesetzesrevision grundsätzlich. Sie anerkennt den Bedarf nach einem modernen, technologieoffenen und langfristig stabilen Steuersystem.

Wir empfehlen jedoch:

1. die Steuerbemessung auf **Einfachheit, Transparenz und Stabilität** auszurichten,
2. auf wirkungsvolle ökologische Lenkung auszurichten und die schnelle Umsetzung zur Dekarbonisierung der Strassennutzenden finanzielle zu belohnen,
3. und im Vollzug klare, digital nachvollziehbare Prozesse vorzusehen, um unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden.
4. Dies möglichst ohne Kompetenzverschiebungen umzusetzen

Zudem **beantragen wir im Gesetz** folgende konkrete Überarbeitungen:

- **Auf Kompetenzverschiebungen weg vom Landrat hin zum Regierungsrat zu verzichten** und die gestrichenen Art. 6-11a diesbezüglich zu überarbeiten
- **Insbesondere soll keine Streichung von Art. 10 vorgenommen werden. Es soll** nach wie vor im Gesetz transparent enthalten sein, dass und wie die Verteilung der Verkehrssteuern zweckgebunden verwendet werden (inkl. Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden und dass der Landrat den Verteilschlüssel für die Verwendung in den Gemeinden regelt).

Wichtig:

Der **Memorialsantrag der GLP «für attraktivere Velorouten»**, der 2026 als allgemeine Anregung an die Landsgemeinde kommt, bezieht sich auf Art. 10, welche mit dieser Vorlage gestrichen werden. Dieses Vorgehen können wir nicht akzeptieren, da der Memorialsantrag noch nicht behandelt ist.

Begründung: Für die Bevölkerung soll transparent festgehalten sein, wofür Verkehrsabgaben eingezogen werden und wie diese Gelder verteilt werden. Dies ist bei einer Streichung der Kompetenzen durch den Landrat ungenügend möglich.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir dem Regierungsrat im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Ruedi Schwitter
GLP Co-Präsident und Landrat, Näfels

Priska Müller Wahl
Landrätin, Niederurnen